

Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, AL/GaP/PdA (Nora Krummen, SP/Tabea Rai, AL): Tod im Berner Gefängnis

In den vergangenen Monaten sind mehrere Menschen in Polizeigewahrsam in Bern verstorben. Insbesondere der Tod eines 20-jährigen Mannes in der Nacht auf den 26.12.2018 schlug hohe Wellen. Dieser wurde nach einer Goa-Party im Westen Berns festgenommen, nachdem er zuerst nicht bei Bewusstsein war.

Laut Angaben der Polizei wurde die Hafterstehungsfähigkeit von einem Arzt festgestellt. Dies obwohl, nach den vorhandenen Informationen, davon ausgegangen werden muss, dass er verschiedene Substanzen konsumiert hatte, also eine Polyintoxikation vorgelegen ist. Am Morgen wurde der Mann leblos in seiner Zelle aufgefunden. Laut einem Artikel im Bund wurde vom Arzt eine zweistündliche Kontrolle verordnet. Jedoch ist nicht klar, wer genau diese Kontrollen durchgeführt hat, und inwieweit diese Person(en) qualifiziert waren, ist nicht klar.

Auch wie bei einer offensichtlichen Polyintoxikation die Hafterstehungsfähigkeit ohne regelmässige Kontrollen durch qualifiziertes Fachpersonal (Diplomierte Pflegefachperson oder Ärzteschaft) bezeugt werden kann, erschliesst sich mit den bisherigen Informationen nicht.

Dem Bund-Artikel war auch zu entnehmen, dass die Kantonspolizei Bern seit 2015 nicht mehr mit dem städtischen Rettungsdienst zusammenarbeitet, sondern mit Medphone. Dies bedeutet, dass nun nicht mehr hochqualifizierte Notärzte und Notärztinnen die Hafterstehungsfähigkeit beurteilen, sondern eine viel grössere Anzahl, oft weniger qualifizierter Ärztinnen und Ärzte. Und dies wird damit begründet, dass der Notarzt nicht immer Zeit hatte die Hafterstehungsfähigkeit zu beurteilen. Was heisst, dass es die eine oder andere Fahrt ins Krankenhaus mehr gegeben hat. In Anbetracht des Todes eines Menschen eine äusserst hässliche Begründung.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Qualifikationen müssen Ärztinnen und Ärzte mitbringen, um die Hafterstehung beurteilen zu dürfen? Darf dies auch von fachfremden Ärztinnen und Ärzten (bspw. Dermatologen, Augenärztinnen etc.) durchgeführt werden?
2. Wird die Zusammenarbeit mit Medphone nach den jüngsten Vorkommnissen beendet und wieder mit dem städtischen Rettungsdienst zusammengearbeitet?
3. Welche medizinischen Qualifikationen haben die Beamtinnen und Beamten, die eine Kontrolle des Gesundheitszustandes bei vorliegender Polyintoxikation durchführen?
 - a. Arbeitet die Polizei in solchen Fällen mit qualifiziertem Fachpersonal zusammen?
 - b. Wenn nein, wie kann die korrekte Durchführung der Kontrollen und eine qualifizierte Beurteilung des Gesundheitszustandes von Häftlingen mit unklarem Substanzkonsum gewährleistet werden?
4. Werden Personen nach unklarem Substanzkonsum von nun an routinemässig zu einer toxikologischen Untersuchung ins Krankenhaus gebracht um eine qualifizierte Aussage über die Hafterstehungsfähigkeit durchführen zu können? Wenn nein warum nicht?
5. Wer entscheidet ob ein Häftling den ärztlichen Dienst aufsuchen darf?
6. Welche Möglichkeiten haben Häftlinge, wenn das Aufsuchen des ärztlichen Dienstes verweigert wird?

Bern, 14. März 2019

Erstunterzeichnende: Nora Krummen, Tabea Rai

Mitunterzeichnende: Angela Falk, Zora Schneider, Luzius Theiler, Nadja Kehrl-Feldmann, Peter Marbet, Mohamed Abdirahim, Lisa Witzig, Laura Binz, Ayse Turgul, Johannes Wartenweiler, Patrizia Mordini, Michael Sutter, Katharina Altas, Bernadette Häfliger, Barbara Nyffeler